

Es fehlten:

23. Johann Graf
24. Christoph Grundmann
25. Gabriele Kals-Deußen
26. Dirk Kochs
27. Holger Sontopski

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste und Vertreter der Presse, die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie Bürgermeister Schmitz zur 22. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung wurden Einwendungen erhoben, die Ausschussvorsitzender Paulus vortrug. Folgende Beratungsbeiträge sollen demnach ergänzend zur Niederschrift genommen werden: „Ausschussvorsitzende vom Scheidt stellte fest, dass ein Konflikt zwischen den Anwohnern der Straße „Hinter den Höfen“ bestehe, da nicht sämtliche Anwohner den Ausbau der Straße begehren würden.

Stadtverordneter Grundmann trug unter anderem vor, dass bei einem vorgezogenen Ausbau der Straße „Hinter den Höfen“ die SPD ihre Entscheidung nicht von drei Anwohnern abhängig mache, sondern die Bedürfnisse der Mehrheit der Anwohner berücksichtige.“

Der Ausschuss nahm diese Ergänzungen der zugestellten Niederschrift zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über das Wasserversorgungskonzept der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1182/2018**

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte Herrn Rulands vom Verbandswasserwerk Gangelt und bat um Vorstellung des Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen.

Herr Rulands stellte das Wasserversorgungskonzept vor. (siehe Anlage)

Nach Abschluss der Vorstellung fragte Stadtverordneter Volles, ob es im hiesigen Bereich Gefährdungen des Trinkwassers durch die Aufbringung von Gülle gebe.

Herr Rulands verneinte dies. Die Nitratbelastung sei mit einem Grenzwert von 50mg/l angegeben. Die aktuelle Belastung belaufe sich im Schnitt auf 20mg/l. Zudem habe man Kooperationsverträge mit 61 Landwirten geschlossen und sei in Kontakt mit den betroffenen Landwirten.

Der sachkundige Bürger Schäfer gab an, dass das Wasserversorgungskonzept nicht in Session bereitgestellt worden sei. Ein so umfangreiches Konzept könne nicht in der Sitzung durchgeführt werden. Er bat solche Anlagen künftig mit der Einladung zu verschicken.

Ausschussvorsitzender Paulus erwiderte, dass das Wasserversorgungskonzept als Druckausgabe entsprechend der Vorlage nur an die Fraktionsvorsitzenden verschickt worden sei.

Technischer Beigeordneter Mönter bestätigte, dass das Konzept in Session vorhanden sei. So auch mehrere Ausschussmitglieder.

Sachkundiger Bürger Rose erkundigte sich nach dem Kalkgehalt des hiesigen Wassers. Nach seinen Erkenntnissen sei das Wasser aus der Eifel weicher.

Herr Rulands gab an, dass er den Wert nicht auswendig wüsste, das Wasser aus der Eifel aber weicher sei.

Sachkundiger Bürger Ronneberger fragte zusätzlich nach der Meldepflicht von niederländischen Gülletransporten und ob ein Filterausbau der Stufe 4 vorgesehen sei. Mit dieser Filterstufe könne man wirksamer die Belastung mit Antibiotika und Glyphosat bekämpfen.

Herr Rulands antwortete, dass ein Ausbau der Filtertechnik zurzeit nicht geplant sei. Gülletransporte aus den Nachbarländern unterlägen eine Meldepflicht und es würden regelmäßig Bodenproben genommen, um die Belastung feststellen zu können.

Sachkundiger Bürger Eggert fragte nach, wie die Einschätzung des Herrn Rulands bezüglich der Privatisierungstendenzen im Europäischen Raum sei und ob er sich dies auch im hiesigen Bereich vorstellen könne.

Herr Rulands zitierte in diesem Zusammenhang die Empfehlung der Fachverbände, dass es bei einer Versorgung durch kommunal orientierte Unternehmen bleiben solle. Einen Wettbewerb mit profitorientierten Unternehmen, solle es hier nicht geben.

Stadtverordneter Conrads äußerte, dass eine Privatisierung der Wasserversorgung nicht Gegenstand der Debatte sei. Diese Frage habe sich bisher noch nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Paulus bat um eine Erklärung, da es im Bereich Gillrath verstärkt zu Rohrbrüchen gekommen sei und ob es einen grenzüberschreitenden Plan über die Grundwasserentnahme gebe.

Herr Rulands führte aus, dass es im Bereich von Gillrath zu einer Luftblasenbildung gekommen sei. Dies habe zu Druckschwankungen im Netz und letztlich zu drei Rohrbrüchen im Bereich der Karl-Arnold-Straße geführt. Durch den Einbau von Entlüftern habe man hier Abhilfe geschaffen.

Mit den Nachbarn habe man sich auf eine Notversorgung bei Ausfällen geeinigt. Eine komplette Versorgung bei Totalausfall eines Versorgers könne man nicht gewährleisten. Es bestünden allerdings Notfallpläne.

Ausschussvorsitzender Paulus fragte nach den Auswirkungen eines möglichen Kerosinunfalles auf die Grundwasserversorgung.

Herr Rulands antwortete, dass ein Schadstoffeintrag in der Abstromphase in unserem Gebiet kaum möglich sei. Man stünde im regelmäßigen Kontakt zu den Verantwortlichen auf der NATO-AirBase. Man habe Pegel eingerichtet, um eine Schadstoffphase kontrollieren zu können.

Sachkundiger Bürger Ronneberger bestätigte, dass bei einem Unfall im Jahr 2002 seitens der Verantwortlichen auf dem Flughafen unmittelbar reagiert wurde.

Beschlussvorschlag:

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Geilenkirchen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Anfragen

Zum Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 18:43

Vorsitzender

Gez.
Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:

Gez.
Manfred Houben

Vortrag am 20.03.2018, 18.00 Uhr — Großer Sitzungssaal

Wasserversorgungskonzept der Stadt Geilenkirchen

Meine Damen und Herren,

Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich für die Einladung zu dieser Sitzung heute hier in Geilenkirchen. Mein Name ist Hans-Josef Rulands. Ich bin der Geschäftsführer der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH mit Sitz in Geilenkirchen. Unser Unternehmen versorgt die Gemeinden Gangelt und Selfkant, die Städte Geilenkirchen und Linnich sowie einen Teilbereich der Stadt Hückelhoven mit Trinkwasser. Insgesamt sind wir für die Versorgung von rund 70.000 Einwohnern verantwortlich.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW fordert mit Erlass von 04/2017 die Gemeinden auf, der zuständigen Bezirksregierung ein Wasserversorgungskonzept nach § 38 Abs. 3 LWG vorzulegen. Die Gemeinde hat nach § 38 Abs. 1 LWG die Pflicht zur Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet. Die Pflicht verbleibt ihr als Sicherstellungspflicht auch dann, wenn sie einem Dritten die Durchführung der Wasserversorgung z.B. durch Abschluss eines Konzessionsvertrages, übertragen hat.

Im Jahr 1970 übertrug die Stadt Geilenkirchen dem damaligen WLZW Gangelt-Selfkant die Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Geilenkirchen. Mit Auflösung der Wasserleitungszweckverbände W-B-R und Im-Puff im Jahr 1982 und der Übernahme Teveren und Grotenrath im Jahr 2000 versorgt das Verbandswasserwerk seit diesem Zeitpunkt die Stadt Geilenkirchen mit ihren rund 29.200 Einwohnern komplett mit Trinkwasser. Zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem VWG besteht ein Konzessionsvertrag zur Trinkwasserversorgung bis zum 31.12.2024.

Im Jahr 2017 wurde in der Stadt Geilenkirchen insgesamt 1.370.300 cbm Trinkwasser verbraucht.

Zum Wasserversorgungskonzept:

Das WVK muss die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist.

Dieses lässt sich im Grunde genommen in drei Bereiche darstellen:

Diese wären

- a) die wasserrechtliche Situation mit dem Wasserdargebot
- b) die Wassergewinnung und Wasseraufbereitung
- c) die Wasserverteilung — also die netztechnische Situation im Versorgungsgebiet

Zur wasserrechtlichen Situation:

Dem Verbandswasserwerk Gangelte wurde am 13.08.2014 von der Bezirksregierung die Bewilligung erteilt, bis zum Jahr 2034 jährlich bis zu 4,5 Mio. cbm Grundwasser zu fördern.

Stellen wir dieser genehmigten Menge die Fördermenge des Jahres 2017 mit insgesamt 3,8 Mio. cbm gegenüber, so dürfen wir feststellen, dass in rechtlicher Hinsicht derzeit eine Versorgungsreserve von rund 700.000 cbm besteht. Zum Wasserdargebot, also der Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet unserer Gewinnungsanlagen (Anl. 5). Der Erftverband hat hierzu im Jahr 2012 auf Basis langfristiger Mittelwerte für den Zeitraum von 1961 bis 2000 ein methodisches Berechnungsverfahren zur Grundwasserneubildung erstellt.

Demnach ergibt sich für die Gewinnungsanlagen des Verbandswasserwerkes bei einem 22,8 km² großen Wassereinzugsgebiet ein Grundwasserdargebot von rund 4.67 Millionen. cbm im Jahr.

Dieser Wert macht deutlich, dass sich im Einzugsgebiet der Gewinnungsanlagen ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und der flächenbezogenen Regeneration einstellt und sich keine Überbeanspruchung der Grundwasserleiter ergibt.

Salopp gesagt: „Das wir eines Tages auf dem Trockenen sitzen, ist nicht zu befürchten“.

Zur Wassergewinnung und Wasseraufbereitung:

Um die Versorgung der rund 70.000 Einwohner im gesamten Versorgungsgebiet sicher zu stellen, betreibt das Verbandswasserwerk sieben Vertikalbrunnen im Bereich der Ortschaften Gangelte-Niederbusch und Geilenkirchen-Gillrath. Die Brunnenstandorte ermöglichen eine optimale und gleichmäßige Beanspruchung des Einzugsgebietes (Anl.3) und vermeiden einen unerwünschten Entnahmeschwerpunkt. Jeder einzelne Brunnen besitzt eine Förderleistung von 150 m³ in der Stunde.

In der Aufbereitungsanlage des Verbandswasserwerkes wird das Wasser zunächst durch die Filter befördert und dort von Eisen befreit. Bei dem eingesetzten Filtermaterial handelt es sich um einen natürlichen reinen Kalkstein, also einem natürlichen Calciumkarbonat. Danach gelangt das Wasser in einen Hochleistungsflachbettbelüfter, der die noch enthaltene Kohlensäure entfernt und gleichzeitig leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe austrägt. Nach Passage des Flachbettbelüfters gelangt das Wasser in die Tiefbehälter und wird von dort über die Reinwasserpumpwerke ins Netz befördert.

Das Verbandswasserwerk verfügt am Standort in Niederbusch über eine Aufbereitungskapazität von 900 m³ die Stunde und einem Wasserspeichervolumen von 7.000 m³. pH-Wert = 8,1 (GW 6,5 — 9,5) Härtegrad 11,2 Grad dH

Zur Wasserverteilung:

Das Trinkwasserverteilungsnetz im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes ist in Form einer Kombination von vermaschter und verästelter Netzstruktur ausgebildet. Die miteinander

vernetzten Versorgungsleitungen bieten eine hohe Versorgungssicherheit bei Betriebsstörungen und Spitzenlasten.

Insgesamt betreibt das Verbandswasserwerk ein Versorgungsnetz mit einer Länge von 467,1 km. Das Trinkwasserverteilungsnetz in der Stadt Geilenkirchen hat eine Gesamtlänge von 229.062 Meter. (davon sind 47.789 m Transportleitungen) (Anzahl HA = ca. 7.650 St.)

Bei den Versorgungsleitungen im Stadtgebiet (181.273 m) handelt es sich, bis auf geringe Restbestände von nur noch 1.202 m Guss- und Stahlleitungen, ausschließlich um PVC-Leitungen in den Nennweiten DN 40 bis DN 250.

Das Leitungsnetz in der Stadt Geilenkirchen hat ein Durchschnittsalter von 32,3 Jahren und besteht zu 99,3 % aus dem Werkstoff PVC. Die Fachverbände sprechen heutzutage bereits von einer Nutzungsdauer von 80 und mehr Jahren.

Also wir dürfen festhalten, dass das Leitungsnetz in der Stadt Geilenkirchen eine hohe Versorgungsqualität bietet.

Allerdings wird das Wasserwerk Gangelt auch in Zukunft eine vorausschauende und nachhaltige Netzerneuerungsstrategie in der Stadt Geilenkirchen verfolgen.

Damit wäre ich auch schon am Ende meiner Ausführungen und ich möchte zu dem Ergebnis kommen, dass die Trinkwasserversorgung in der Stadt Geilenkirchen ausgestattet mit einer hohen Versorgungsqualität heute und auch in Zukunft sicher gestellt ist.

Sie haben mit dem Verbandswasserwerk Gangelt einen zuverlässigen, bürgernahen und regional verbundenen Versorgungspartner an Ihrer Seite.

Vielen Dank